

Erläuternder Bericht des Vorstands der Conergy AG, Hamburg, zu den Angaben nach § 315 Absatz 2 Nr. 5 Handelsgesetzbuch (HGB)

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Der Vorstand der Conergy AG ist verantwortlich für die Erstellung des Konzernabschlusses, der in Übereinstimmung mit den Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wird, und des Konzernlageberichts sowie für die Erstellung der Quartals- und Halbjahresabschlüsse. Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in der externen Berichterstattung einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, hat der Vorstand ein angemessenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem gewährleistet eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Konzernrichtlinie zur Rechnungslegung sicher, die für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen verbindlich sind. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in den konzerninternen Richtlinien angepasst. Durch eindeutige Vorgaben soll der Ermessensspielraum der Mitarbeiter bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden eingeschränkt und somit das Risiko konzernuneinheitlicher Rechnungslegungspraktiken verringert werden. Über das konzernweite Intranet sind diese Richtlinien allen in den Rechnungslegungsprozess eingebundenen Mitarbeitern zugänglich.

Das interne Kontrollsystem basiert ferner auf einer Reihe von prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Diese prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen beinhalten organisatorische Sicherungsmaßnahmen, laufende automatische Maßnahmen (Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen, Organisationsanweisungen wie beispielsweise Vertretungsbefugnisse) und Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird darüber hinaus durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen, wie beispielsweise durch die Interne Revision und über das monatliche Management Reporting, sichergestellt. Im Rahmen der Abschlussprüfung zum Jahresende überprüft der externe Abschlussprüfer bestimmte interne Kontrollen und beurteilt deren Effektivität. Darüber hinaus werden ausgewählte Aspekte der eingesetzten IT-Systeme geprüft. Mögliche Schwächen des internen Kontrollsystems werden dabei an die verantwortlichen Kontrollgremien kommuniziert. Eine absolute Sicherheit kann jedoch auch mit angemessenen und funktionsfähigen Systemen nicht gewährleistet werden.

Die Steuerung des Prozesses der Konzernrechnungslegung erfolgt bei der Conergy AG durch die Zentralbereiche Corporate Accounting und Corporate Controlling. Zusätzlich werden neben dem Rechnungswesen und Controlling die Bereiche Steuern, Treasury und Recht nach dem Prinzip der Funktionstrennung der verschiedenen Teilprozesse zur Identifikation, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken hinsichtlich der Finanzberichterstattung eng eingebunden.

Die Tochtergesellschaften erstellen ihre Abschlüsse lokal. In Deutschland wird unter anderem ein konzern eigenes Shared Service Center im Zentralbereich Corporate Accounting genutzt, welches diese Leistung für die Conergy AG und für die meisten deutschen Tochtergesellschaften erbringt. Die eingesetzten EDV-Systeme basieren für die wesentlichen Gesellschaften in Deutschland auf SAP. Bei der Mehrzahl der anderen Tochtergesellschaften kommt eine ERP-Software auf Navision Basis zum Einsatz. Alle eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Berechtigungskonzepte und Zugangsbeschränkungen vor Missbrauch geschützt. Durch die zentrale Steuerung und Überwachung nahezu sämtlicher IT-Systeme, von Veränderungsprozessen durch das zentrale Management und mithilfe regelmäßiger Systemsicherungen wird seitens der Konzern-IT sowohl das Risiko eines Datenverlusts als auch des Ausfalls rechnungslegungsrelevanter IT-Systeme minimiert.

Sämtliche im Konzernabschluss der Conergy AG konsolidierten Gesellschaften übermitteln ihre Abschlüsse monatlich über ein konzernweit einheitlich definiertes Datenmodell, das der Konzernbilanzierungsrichtlinie nach IFRS unterliegt. Die Konzerngesellschaften sind für die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse verantwortlich. Die in den Konzernrechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch zentrale Ansprechpartner der Conergy AG unterstützt, die auch für spezielle fachliche Fragestellungen und komplexe Sachverhalte von den Tochtergesellschaften zu Rate gezogen werden.

Auf Basis der Abschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen werden die konsolidierten Rechenwerke zentral erstellt. Die Konsolidierungsmaßnahmen, bestimmte Abstimmarbeiten und die Überwachung der zeitlichen und prozessualen Vorgaben erfolgen durch eine spezielle Konsolidierungsabteilung im Zentralbereich Corporate Accounting, welcher die Einhaltung der Berichtspflichten und -fristen kontrolliert. Zusätzlich werden systemtechnische Kontrollen durch die Mitarbeiter überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. Eventuelle Mängel werden korrigiert und an die Tochtergesellschaften kommuniziert. Darüber hinaus verfügt Conergy über ein konzernweites Reporting- und Controllingsystem, welches es ermöglicht, Abweichungen von Planwerten und rechnungslegungsbezogene Inkonsistenzen regelmäßig und frühzeitig zu erkennen.

Dem Bilanzausschuss des Aufsichtsrats der Conergy AG obliegt die regelmäßige Überwachung der Wirksamkeit der Steuerungs- und Überwachungssysteme. Er lässt sich regelmäßig vom Vorstand und den Wirtschaftsprüfern darüber unterrichten.

Risikomanagement

Jedes unternehmerische Handeln ist untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden. Aus diesem Grund ist ein wirksames Chancen- und Risikomanagement ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Das Risikomanagement ist Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS). Das IKS besteht einerseits aus prozessintegrierten Kontrollmaßnahmen, wie beispielsweise Funktionstrennungen oder IT-Prozesskontrollen, andererseits aus prozessunabhängigen Kontrollmaßnahmen, wie beispielsweise regelmäßige Prüfungshandlungen, welche die Einhaltung interner Richtlinien und Rechnungslegungsvorschriften, die Zuverlässigkeit der Daten für die

Konzernabschlusserstellung und interne Berichterstattung sowie die Sicherung der Einhaltung wesentlicher rechtlicher Vorschriften gewährleisten sollen.

Der Vorstand der Conergy AG hat zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und Steuerung von relevanten Risiken und zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften ein Steuerungs- und Kontrollsystem in einem konzerneinheitlichen Risikomanagement festgelegt. Somit ist das Risikomanagement Bestandteil der konzernweiten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse und zielt darauf ab, Risiken systematisch zu identifizieren, zu beurteilen, zu kontrollieren und zu dokumentieren. Die grundsätzliche Eignung des Risikofrüherkennungssystems der Conergy AG zur frühzeitigen Identifizierung wesentlicher Risiken mit direktem Einfluss auf die Finanzberichterstattung ist zusätzlich Gegenstand der jährlichen Abschlussprüfung.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagements sind ein konzerneinheitliches Risikomanagementhandbuch, das zentrale Corporate Risk Management, das Risk Committee und eine regelmäßige, einheitliche Risikoberichterstattung auf Geschäftsbereichsebene. Das Risikomanagementhandbuch beschreibt das konzernweite Risikomanagementkonzept und legt Funktionen, Prozesse und Verantwortlichkeiten fest, die für Mitarbeiter und Geschäftsbereiche von Conergy verbindlich sind. Dieses Konzept ist an der Unternehmensstruktur von Conergy ausgerichtet und soll gewährleisten, dass auftretende Risiken rechtzeitig erkannt und ihnen umgehend und adäquat begegnet werden kann.

Die entsprechenden Organisationseinheiten sind für die Risikoidentifizierung verantwortlich und melden diese an das Corporate Risk Management. Das Corporate Risk Management koordiniert die konzernweite Risikoerfassung und die systematische Bewertung nach einheitlichen Maßstäben. Im Rahmen der internen Risikoberichterstattung werden die Risiken identifiziert und quantitativ bewertet. Die Risikoeinschätzung erfolgt zunächst für einen einjährigen Planungszeitraum. Unter Berücksichtigung definierter Risikokategorien werden die Risiken nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe, insbesondere der möglichen Auswirkung des Risikos auf das EBIT, bewertet. Neue Risiken werden analysiert und bei Relevanz in das Risikomanagement aufgenommen. Das Corporate Controlling der Conergy AG analysiert zudem die Abweichungen der tatsächlichen von der geplanten Geschäftsentwicklung und identifiziert so Risiken, die den Unternehmenserfolg gefährden könnten. Individuell angepasste Strategien und Maßnahmen zur Risikovermeidung, -reduzierung oder -absicherung werden in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bereichen eingeleitet. Risiken, die eine bestimmte Wertgrenze überschreiten, werden an das Risk Committee kommuniziert, welches die wesentlichen Risiken des Konzerns überwacht und gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen einleitet.

Neben der Verpflichtung zur unverzüglichen Meldung neuer, relevanter Risiken erfolgt regelmäßig eine Überprüfung und Anpassung der Risikolage durch das Corporate Risk Management und das Risk Committee in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bereichen im Konzern. Das Corporate Risk Management und das Risk Committee berichten über die bestehenden wesentlichen Risiken an den Vorstand. Zudem informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über die wesentlichen Risiken und deren Entwicklung. Unter wesentlichen Risiken verstehen wir dabei Risiken, deren Auswirkungen schwerwiegend genug sind, den Fortbestand des Conergy Konzerns zu gefährden.

Conergy versteht das Risikomanagementsystem als kontinuierlichen Prozess, der permanent der Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens, den Märkten und den aktuellen

Entwicklungen angepasst und verbessert wird. Daher wird das Risikomanagementsystem vom Corporate Risk Management kontinuierlich weiterentwickelt. Darüber hinaus wird die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems vom Bilanzausschuss des Aufsichtsrats überwacht.

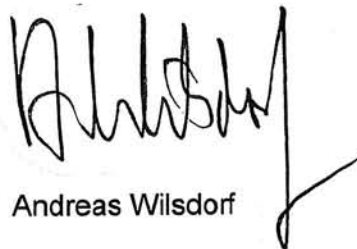
Das Risikomanagementsystem der Conergy AG unterstützt die vollständige Erfassung und Aufbereitung unternehmensbezogener Sachverhalte. Dennoch können persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen, kriminelle Handlungen und sonstige Umstände nicht vollständig ausgeschlossen werden. Demzufolge kann auch das eingesetzte Risikomanagementsystem keine absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen vollständigen und zeitgerechten Abbildung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleisten.

Hamburg, den 22. März 2011

Conergy Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Dr. Sebastian Biedenkopf



Andreas Wilsdorf